Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des

Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 "Atemschutz", Ausgabe 2002 mit Änderungen 2005

Die Änderungen 2005 betreffen:

Limachiagacita	Canabaigungayarmark araänzan mit
Umschlagseite	Genehmigungsvermerk ergänzen mit:
	Die Änderungen wurden auf der 15. Sitzung des AFKzV am 16. und 17.
	März 2005 in Heyrothsberge genehmigt
Inhaltsverzeichnis	GUV 7.13 in GUV-V C 53 geändert
	Anlage 3 entfallen
Abschnitt1	Prüf- und Zulassungsrichtlinien sowie einschlägige technische
	Regeln (Anlage 3)
	ersetzt durch: Einschlägige technische Regeln
Abschnitt 3	Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von
	Atemschutzanschlüssen sind für das Tragen für die bei den
	Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet
	ersetzt durch: Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der
	Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen von Atemschutzgeräten
	ungeeignet.
Abschnitt 5.1	Es dürfen nur Atemschutzgeräte verwendet werden, die für die
	jeweiligen Einsatzaufgaben der Feuerwehr geeignet und für die
	Feuerwehren anerkannt sind.
	ersetzt durch: Es dürfen nur Atemschutzgeräte verwendet werden, die für
	die jeweiligen Einsatzaufgaben der Feuerwehr geeignet sind
Abschnitt 6	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2/1 (FwDV 2/1)
	geändert in: Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2)
Anlage 2	Auszüge aus der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV
	7.13) vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit
	Durchführungsanweisungen vom Oktober 1991
	ersetzt durch: Auszüge aus der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren
	(GUV 7.13) vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit
	Durchführungsanweisungen vom Juli 2003 (aktualisierte Ausgabe 2005)
	Text anpassen
Anlage 3	entfällt
Anlage 4	FwDV 2/1 geändert in FwDV 2
3 -	GUV 7.13 geändert in <i>GUV-V C53</i>